

Auszug**Bekanntmachung**

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 2/24 „Urbanes Gebiet / Insel“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/87 und 5/04)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit
 (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Die Fläche der ehemaligen Nagelfabrik Fl. Nr. 2560 der Gemarkung Bayreuth soll in Verbindung mit einem Teil des angrenzenden Grundstücks der Stadt Bayreuth zum Zwecke eines Nutzungsmixes - aus schwerpunktmäßigem Wohnen und untergeordneten gewerblichen, sozialen bzw. kulturellen Einheiten – als Urbanes Gebiet (MU) entwickelt werden. Südlich angrenzend soll der Bereich entsprechend des Bestandes (vorhandene Wohngebäude) als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Nördlich der Bahngleise wird das städtische Grundstück, gemäß dem Rahmenplan Ergänzungsvorschlag von jeglicher Bebauung freigehalten werden. In diesem Bereich soll eine Mobilitätsstation mit Vorbildfunktion entstehen.

Östlich und westlich davon sind zwei kleinere Gewerbeflächen (GE) vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/24 umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche) mit den Nummern

2555/11, 2555/27, 2555/28, 2555/29, 2555/30, 2555/31, 2555/14, 2555/32, 2555/33, 2555/3, 2560, 2564/5, 2564/2, 2564/4, 2555/2 TF, 2523 TF, 2555/12 TF, 2555/13 TF, 2569/4 TF, 2549 TF, 2564/3 TF
 der Gemarkung Bayreuth.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 2/24 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2024 der vorliegenden Planung zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/24 „Urbanes Gebiet / Insel“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/87 und 5/04) vom 17.06.2024 wird mit einer Begründung in der Zeit vom

12.08.2024 bis einschließlich 24.09.2024

auf folgender Internetseite veröffentlicht:
<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und
3. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

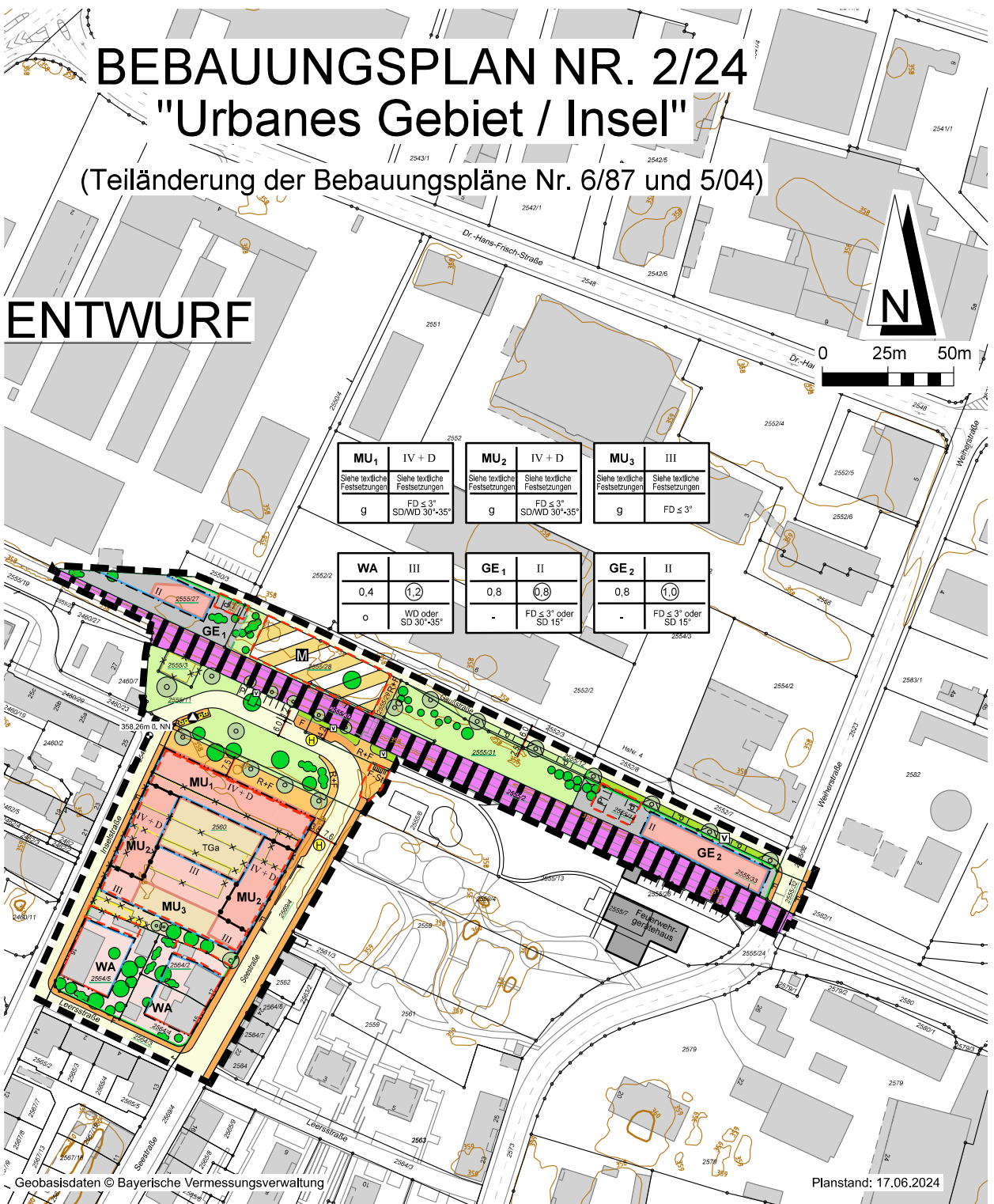
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 09.08.2024
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung



Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 30. August 2024

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.